

Arbeitsgemeinschaft Resohelp

Jahresbericht 2016

Diakonisches Werk Hannover gGmbH



1. Vorwort	3
2. Überblick	3
3. Hauptthemen der Beratung	5
<i>a) Klient*innen und Kontakte</i>	5
<i>b) Beratungsthemen und kompensatorische Hilfen (mit Mehrfachnennungen)</i>	6
<i>c) Beratung von Gefangenen der JVA Hannover</i>	7
<i>d) Beratung von Gefangenen der JVA Sehnde</i>	8
<i>e) Beratung von auswärtigen Gefangenen</i>	10
4. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	11
<i>a) Ergebnisse des Projekts 2016</i>	11
<i>b) Vernetzungstreffen bei der Staatsanwaltschaft Hannover</i>	13
5. Gremienarbeit	14
6. Die Organisation	15
7. Die Mitarbeitenden	15
8. Statistische Angaben	16

1. Vorwort

Hannover, 22. Juni 2017

Liebe Leserinnen und Leser unseres Jahresberichtes,

das Jahr 2016 war ein erlebnisreiches Jahr. Über 600 Personen haben sich an uns gewandt, mit der Bitte um Unterstützung in ihrer speziellen Lebenslage. Die Mitarbeiter/innen konnten begleiten, unterstützen und vor allem das Gefühl vermitteln, dass man nicht allein ist und Profis ihnen zur Seite stehen.

Unsere Hilfesuchenden haben Respekt verdient! Sie stellen sich den Widrigkeiten des Lebens und versuchen einen besseren Weg zu gehen.

Die Mitarbeiter/innen der Resohelp haben unseren Dank verdient. Ich konnte anpackende und engagierte Mitarbeiter/innen erleben. Mir macht dies Mut für die Zukunft.

Der Jahresbericht gibt einen Einblick in diese Arbeit. Über Rückfragen freuen wir uns.

Norbert Herschel
Geschäftsführung AG Resohelp

2. Überblick

Ziele der Hilfe

- Anbindung an das Hilfesystem
- Abwendung von Mittel- und Wohnungslosigkeit
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Vermeidung von Rückfälligkeit

Zielgruppe

- Straffällige und deren Angehörige
(ausgenommen Probanden der Bewährungshilfe)

Ersthilfe

- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt u. ä.
- Einrichten einer Postanschrift zur Erreichbarkeit für Behörden wie Jobcenter, Gerichte und Privatkontakte
- Vermittlung in Wohnheime und Notunterkünfte

- Beschaffung von Personal- und Arbeitspapieren sowie persönlichen Dokumenten

Weiterführende Hilfsangebote

- Hilfen bei der Wohnungssuche sowie bei Miet- und Wohnungsproblemen
- Hilfen bei der Finanzplanung und Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfen zur Vermeidung von Haft
- Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen

Arbeit in den Justizvollzugsanstalten

- Entlassungsvorbereitung
- Beratung über Probleme mit dem bzw. durch den Strafvollzug
- Abwendung von Haft durch Geldstrafenregulierung

Persönliche Hilfen

- bei Suchtproblemen
- bei Fragen zur Gesundheit
- Kriseninterventionen
- bei Zukunftsängsten
- bei der Lebensplanung

Darüber hinaus

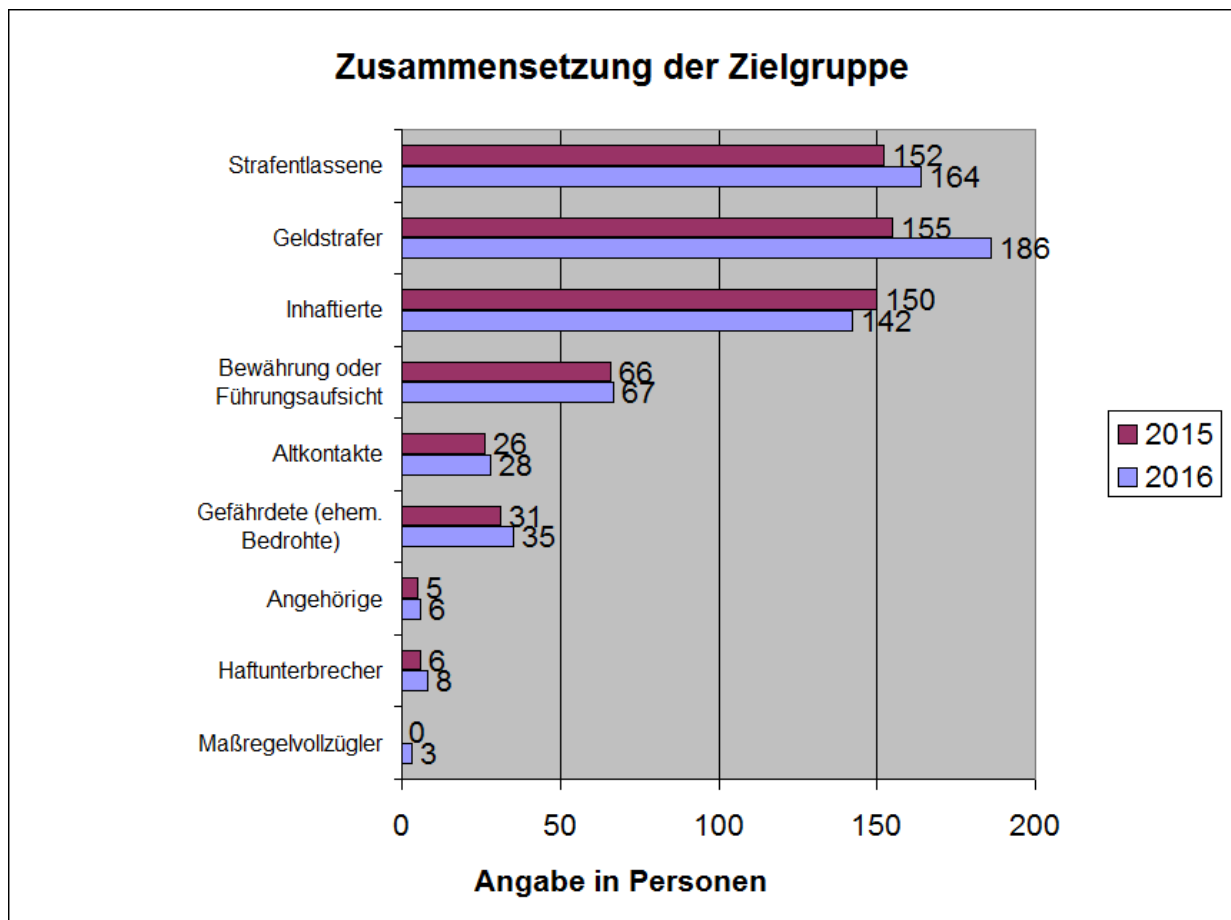
- Angehörigenberatung
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Gremienarbeit

3. Hauptthemen der Beratung

a) Klient*innen und Kontakte

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt 639 Personen hilfesuchend an die Sozialarbeiter*innen der Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Resohelp gewandt. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Inanspruchnahme des Angebots somit um 8,1 % erhöht.

Die Anzahl der Gesprächskontakte ist in Folge der erhöhten Inanspruchnahme des Angebots entsprechend um 6,7 % auf 5.648 Kontakte gestiegen (2015: 5.294).



(Abb. 1: Zusammensetzung der Zielgruppe)

Bei Erst- oder Wiederauftritt in der Beratungsstelle sind die Klient*innen nach wie vor überwiegend den Personenkreisen der Strafentlassenen, sog. Geldstrafer*innen und Inhaftierten zuzuordnen. Entsprechend der obigen Grafik hat die Gruppe der Geldstrafer*innen überproportional zugenommen, in den übrigen Personengruppen haben sich lediglich geringfügige Steigerungen bzw. Rückgänge ergeben.

Erstmals gesondert erfasst worden ist die Gruppe der Menschen, die sich nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug in der Beratungsstelle Hilfe gesucht haben, da sich dieser Personenkreis in Folge der forensischen Auffälligkeiten maßgeblich von der restlichen Zielgruppe unterscheidet. Zuletzt ist dieser Personenkreis zudem verstärkt in den Blickpunkt der medialen Berichterstattung gelangt. Mit insgesamt drei Personen hat sich dieser Personenkreis als überschaubar herausgestellt.

b) Beratungsthemen und kompensatorische Hilfen (mit Mehrfachnennungen)

Geld/Sachleistungen	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Veränderung in Prozent
Eigengeldauszahlungen	1.520	1.514	- 0,4 %
Vorschüsse	113	148	+ 31,0 %
Darlehen	552	607	+ 10,0 %
Beihilfen	128	102	- 20,3 %
Finanzen	1.229	848	- 31,0 %
Üstra-Fahrkarten	701	1.106	+ 57,8 %

Rund ums Wohnen	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Veränderung in Prozent
Wohnungssuche	410	376	- 8,3 %
Wohnungsangelegenheiten	228	289	+ 26,8 %
Heim/Unterkunft	362	336	- 7,2 %

Arbeit/Arbeitslosigkeit	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Veränderung in Prozent
Agentur für Arbeit	88	72	- 18,2 %
JobCenter	1.066	1.526	+ 43,1 %
Arbeitssuche	37	23	- 37,8 %

Rechtl. Angelegenheiten	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Veränderung in Prozent
strafrechtl. Angelegenheiten	544	619	+ 13,8 %
Zivilrecht	137	184	+ 34,3 %

Weitere Beratungsthemen	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Veränderung in Prozent
Sozialamt	85	150	+ 76,5 %
Rente	32	57	+ 78,1 %
Krankenkasse	271	334	+ 23,2 %
Gesundheit	484	626	+ 29,3 %
Persönliche Probleme	2.144	2.243	+ 4,6 %
Sucht	451	536	+ 18,8 %
Schulden	224	385	+ 71,9 %
Ordnungsamt	90	193	+ 114,4 %

Wie aus der vorangegangenen Tabelle zu ersehen, zählen die Themen „Geld- und Sachleistungen“, „JobCenter“ sowie „Persönliche Probleme“ zu den Hauptanliegen unserer Klientel.

Bei den Geldleistungen ist es vor allem die Darlehensvergabe, die weiterhin angestiegen ist (im Vergleich zum Jahr 2015 um 10 %). Bereits im Berichtsjahr 2015 war die Darlehensvergabe um 66,8 % angestiegen. Bei der Vergabe von Beihilfen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 20,3 % zu verzeichnen. Dieser lässt sich einerseits auf die verkürzte Bearbeitungszeit des JobCenters und andererseits auf einen hohen Anstieg (57,8 % im Vergleich zum Vorjahr) der Herausgabe von Üstra-Fahrkarten begründen.

Trotz der, im Vergleich zum Berichtsjahr 2015, verkürzten Bearbeitungszeit des JobCenters ist dieser Themenkomplex erneut um über 40% angestiegen. Begründen lässt sich dieser Anstieg einerseits durch die fortwährend steigende Anzahl an Klient*innen generell und andererseits durch Überforderung der Klientel im Umgang mit Behörden, insbesondere bei der Einhaltung von Terminen.

Im Jahr 2016 führten wir für unsere Klientel 180 Verwahrgeldkonten sowie 16 Treuhandkonten bei der Deutschen Bank. Insgesamt 341 Menschen nutzen im Berichtsjahr das Angebot der Postanschrift über unsere Beratungsstelle. Durch dieses Angebot kann die postalische Erreichbarkeit für die Leistungsträger sowie Staatsanwaltschaften sichergestellt werden.

Obwohl die Wohnungssuche nach wie vor ein zentrales Thema für unsere Klientel darstellt ist beim Thema Wohnungssuche erneut ein Rückgang um 8,3 % zu verzeichnen. Dies könnte in Zusammenhang mit der zunehmenden Chancenlosigkeit auf dem verknappten Wohnungsmarkt stehen.

Zur Wohnraumbeschaffung für die Klientel greift die Beratungsstelle nach wie vor auf Suchanzeigen in den hannoverschen Tageszeitungen zurück. Im Berichtsjahr sind 81 Suchanzeigen für wohnungslose Klient*innen geschaltet worden, leider haben sich daraus nur vier Abschlüsse eines Mietvertrages ergeben. Die Beschaffung von Wohnraum für Haftentlassene ist seit einigen Jahren eine der größten Herausforderungen im Prozess der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

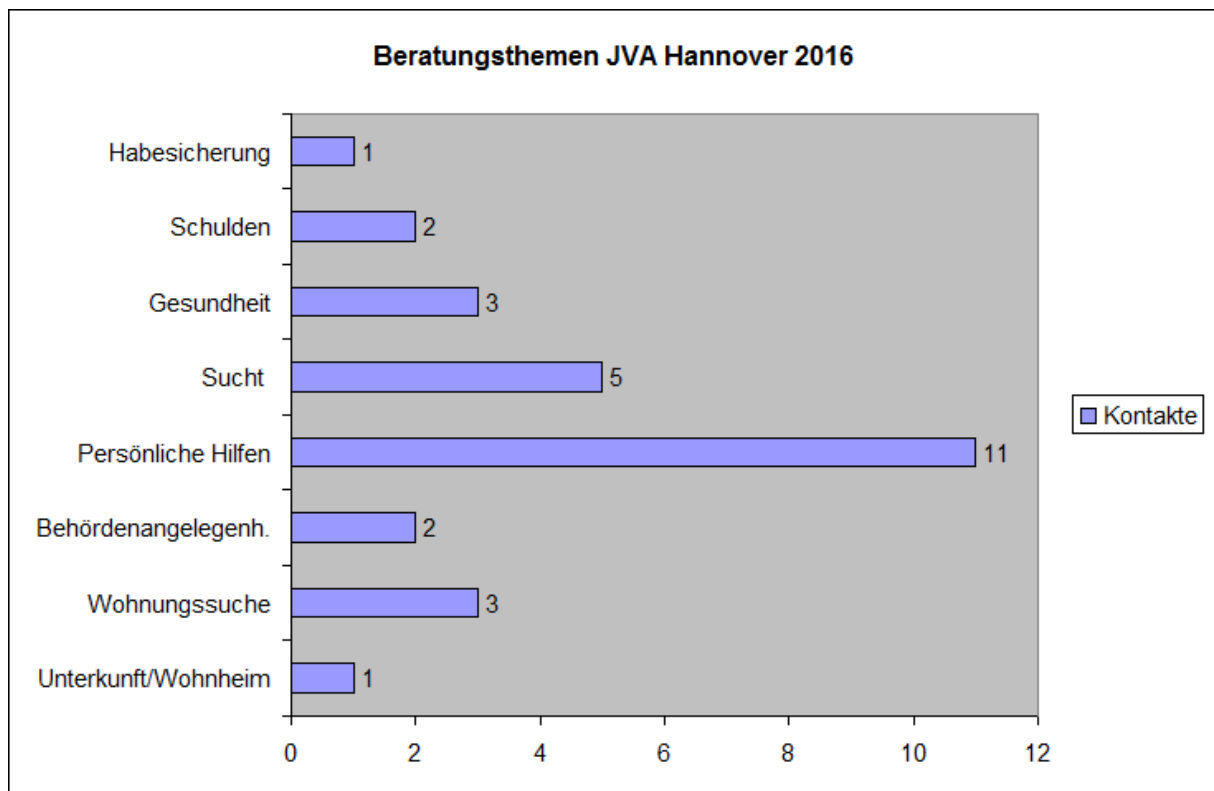
Ein kontinuierlicher Anstieg ist, wie bereits im Vorjahr, bei den Themen „Gesundheit“, „Sucht“, „Krankenkasse“ sowie „Persönliche Probleme“ zu verzeichnen. Suchtkrankheiten in Verbindung mit einer langen Zeit der Wohnungslosigkeit sind Gründe für den markanten Anstieg dieser Beratungsthemen. Hinzu kommt ein Anstieg des Durchschnittsalters unserer Zielgruppe.

c) Beratung von Gefangenen der JVA Hannover

Die Anfragen von Gefangenen der JVA Hannover sind in 2016 deutlich zurückgegangen. Während im Vorjahr noch 25 Personen in 40 Einzelgesprächen beraten worden sind, waren es in 2016 noch zehn Personen in zwölf Beratungsgesprächen. Hierzu waren vier Besuche in der Anstalt notwendig.

Das auffälligste Beratungsthema waren im Berichtsjahr die persönlichen Hilfen, die Gespräche zur Haftbewältigung, zu Partner- und Familienproblemen und die Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive beinhalten.

Deutlich rückläufig waren die Anfragen nach Unterstützung bei der Wohnungssuche. Es scheint sich nunmehr herumgesprochen zu haben, dass die Chancen aus der Haft heraus eine Wohnung zu finden, aufgrund der Verdichtung auf dem hannoverschen Wohnungsmarkt äußerst überschaubar sind. Nach unserer Einschätzung ist dies, neben der im letzten Jahresbericht geschilderten Änderung des Strafvollstreckungsplanes des Landes Niedersachsen, ein gewichtiger Grund für die Rückläufigkeit der Beratungsanfragen aus der JVA Hannover.

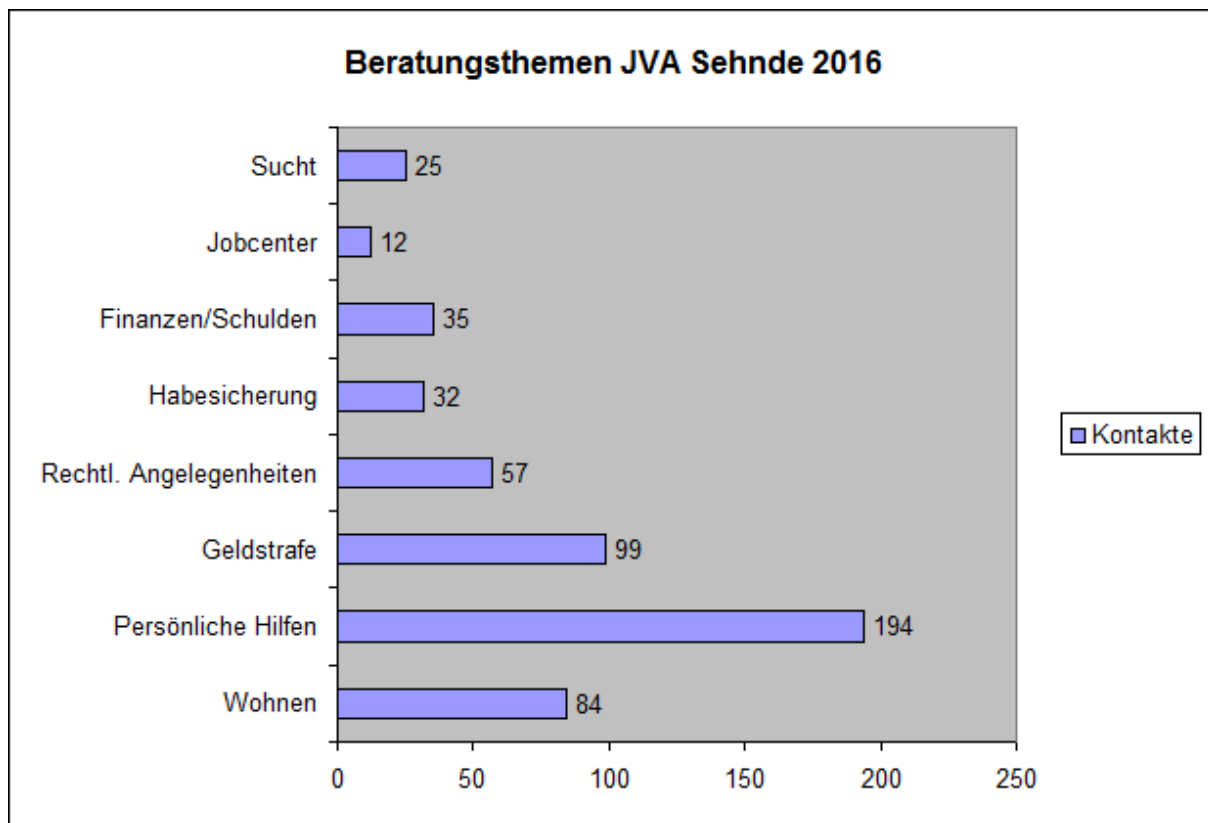


Neben der aufsuchenden Arbeit in der JVA Hannover konnten erfreulicherweise vier gelockerte Gefangene im Rahmen von Ausgängen oder Ausführungen zu sieben Beratungsgesprächen in die Beratungsstelle kommen. Die Beratungsthemen finden in dem obigen Diagramm keine Berücksichtigung, daher sei an dieser Stelle kurz ausgeführt, dass in diesem Kontext das Thema Wohnungssuche mit sechs Gesprächen eine exponiertere Rolle einnimmt.

Wie im Vorjahr hat der Entlassungskordinator der JVA Hannover, Herr Farschid Dehnad, die bewährten Entlassungsvorbereitungskurse durchgeführt. Mitarbeiter der AG Resohelp waren dort in drei Durchgängen vor Ort, um die Angebote der Beratungsstelle vorzustellen.

d) Beratung von Gefangenen der JVA Sehnde

Wie im Vorjahr war auch der Gesprächsbedarf im Berichtsjahr 2016 enorm groß. Im Vergleich zum Vorjahr mit 367 Gesprächen stieg die Anzahl auf 457 an, was einer Steigerung von ca. 24 % entspricht. An 42 Tagen besuchten wir hierfür die JVA Sehnde, im Vergleich zu 2015 dementsprechend 24 Sprechtage weniger.



Die Angebote blieben dagegen die gleichen, wobei festzustellen ist, dass nach wie vor die persönlichen Hilfen am häufigsten nachgefragt waren. Insgesamt 194 mal befassten sich die Gespräche inhaltlich mit den Themen Haftbewältigung, Beziehungs- und Familienangelegenheiten sowie der Unterstützung bei der Planung von realistischen Zielen für das Leben nach der Haftentlassung. Oftmals bedurfte es zahlreichen motivierenden Gesprächen, um die durchaus sehr belastende Zeit während der Haft zu bewerkstelligen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 159 Gesprächen zu dem Thema, nahm das Beratungsangebot rund um die persönlichen Hilfen nochmals deutlich zu. In Prozenten ausgedrückt ergibt sich eine Steigerung von 25 %.

Ein stetiger Rückgang ist bei dem Thema „Wohnen“ zu vermerken. Insgesamt um 36% nahm der Bedarf an Gesprächen zu allgemeinen Wohnungsangelegenheiten ab. Die Inhaftierten nahmen das Angebot zur Unterstützung zur Wohnungssuche mit Hilfe unsere Beratungsstelle deutlich weniger an, als in den Jahren zuvor. Vermutlich ist ein Grund die wachsende Hoffnungslosigkeit auf dem Wohnungsmarkt Erfolg zu haben. Ist es schon nahezu unmöglich geeigneten Wohnraum für unsere Klientel außerhalb der Haft zu finden, so sind die Chancen noch aus der Inhaftierung heraus im Grunde gleich null. So konnte auch nur einer Person mit unserer Unterstützung eine Wohnung noch während der Haft vermittelt werden.

Ebenfalls rückgängig war der Bedarf an nachträglichen Regulierungen von Geldstrafen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 nahm der Bedarf in 2016 um 23 % ab. Somit erfolgte in 99 Gesprächen der Versuch mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt zu treten und eine vorzeitige Entlassung im Rahmen einer nachträglich vereinbarten Ratenzahlung zu erwirken.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Inhalte der Gespräche relativ dicht bei den Zahlen aus dem Vorjahr liegen, dennoch ist ein erheblicher Anstieg an Gesprächen festzustellen.

e) Beratung von auswärtigen Gefangenen

In 2015 hatte die Beratungsstelle zu 12 Inhaftierten aus auswärtigen Justizvollzugsanstalten schriftlichen Kontakt. Die Anfragen sind mehrheitlich aus niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gestellt worden.

Thematisch befassten sich die Anfragen überwiegend mit der Unterkunft- und Wohnungssuche in der Stadt Hannover sowie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Anschluss an die Haftzeit.

4. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

a) Ergebnisse des Projekts 2016

Seit mittlerweile 2010 gibt es in Niedersachsen über die 14 Anlaufstellen die Unterstützung „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“. Diese dient der Vermeidung von Haft. So erhalten Verurteilte, die eine Geldstrafe nicht gezahlt haben, spätestens mit der Ladung zum Strafantritt von den Staatsanwaltschaften (StA) den Hinweis auf die Beratungsstellen. Die Hilfesuchenden greifen „diesen Strohalm“ und wenden sich an uns, weil sie häufig allein mit der Situation überfordert sind oder eben hilflos.

2016 suchten in unserer Beratungsstelle insgesamt 186 Personen Hilfe bei der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe (in 2015 waren es 155 Personen). Allein über die Staatsanwaltschaften wurden in 2016 insgesamt 99 Personen vermittelt, um in „letzter Minute“ die drohende Inhaftierung mit unserer Intervention abwenden zu können.

Nachdem im Erstgespräch ermittelt wird, worum es im Einzelfall geht und wie die aktuelle Situation konkret ist, entwickeln Sozialarbeiter*innen und Klient*innen je nach persönlicher und wirtschaftlicher Situation eine Lösungsstrategie.

Wir Sozialarbeiter*innen übernehmen vermittelnde Aufgaben, z.B. telefonieren wir mit der Rechtspflege, beantragen dann oftmals Ratenzahlungen, im Einzelfall stellen wir Arbeit statt Strafe-Anträge, wenn jemand gar nichts zahlen kann - auch das kommt vor: im Berichtsjahr wurden 8 Anträge auf Arbeit statt Strafe gestellt.

Bei möglichen Ratenzahlungen besprechen wir im Vorfeld sehr genau mit den Klienten, wie genau gezahlt werden soll und auch eine realistische Ratenhöhe. Sind sie selbst in der Lage regelmäßig und eigenverantwortlich ihre Raten z.B. per Dauerauftrag zu zahlen, oder brauchen sie hierbei unsere Unterstützung in Form von Geldverwaltung über die Beratungsstelle? Manche Menschen haben tatsächlich kein eigenes Konto oder sind mit diesen Tätigkeiten/Anforderungen überfordert.

In 48 Fällen stellten wir 2016 Anträge auf Selbstzahlungen, denen von der StA stattgegeben wurde. Davon wurden 12 Fälle vollständig reguliert, 35 laufen weiter im Folgejahr und ein Misserfolg war dabei. In 2016 konnten allein bei 48 neuen Fällen **912** Hafttage erspart werden. Es ist jedoch selten, dass in einem Berichtsjahr eine Geldstrafe komplett abgezahlt werden kann. So gab es aus den Vorjahren laufende Selbstzahlungsverfahren, die **insgesamt in 2016** zu folgendem Ergebnis führten:

- 30.341 € an tatsächlich geleisteter Ratenrückzahlungssumme an die Landeskasse
- 2.085 € eingezahlte Gerichtskosten

Es wurden insgesamt 1.881 Hafttage nicht vollstreckt bei 107 Geldstrafenfällen. Für die Betroffenen wurde Haft vermieden, dadurch dass sie nach Auflösung der anfänglichen Problemlagen wieder ihre Eigenverantwortung übernehmen konnten. Bei den Selbstzahlern kommt es insgesamt relativ selten vor, dass während der laufenden Rückzahlungen noch Interventionen von uns Mitarbeiter*innen nötig sind. Die Justiz ersparte im letzten Jahr an dieser Stelle € 240.820 an Haftplatzkosten (pro Hafttag € 128).

Den Schwerpunkt bei den Geldstrafenangelegenheiten bilden jedoch die Klient*innen, die bei der Abwicklung und Zahlung unsere dauerhafte Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Wir hatten in 2016 insgesamt 136 Fälle für 92 Menschen in der Geldverwaltung, um drohende Inhaftierung zu verhindern.

Zur Abwicklung der Ratenzahlung lassen wir uns vom Leistungsträger, oft Jobcenter (aber auch Sozialamt oder Agentur für Arbeit) den entsprechenden Betrag per Abtretung überweisen und leiten diese weiter an die StA. So fällt zuerst bei uns auf, wenn eine Rate nicht eingegangen ist und wir können mit den Klient*innen und den entsprechenden Ämtern in Kontakt treten, um diese Unstimmigkeiten schnellstmöglich zu bereinigen.

Von diesen 136 Fällen konnten 29 erfolgreich abgeschlossen werden. Es gab 106 Teilerfolge, die noch nicht abgeschlossen sind auch hier nur einen Misserfolg.

Durch dieses Angebot wurden **1.806** Hafttage nicht vollstreckt, was eine Haftplatzkostensparnis für das Land von € 231.168 bei 128 € tägl. bedeutet. Über die Ratenabwicklung wurden insgesamt 22.111 € in die Justizkasse eingezahlt und auch 1.334 € Gerichtskosten geleistet.

Rechnen wir alle Zahlen zusammen kommen wir auf 243 Fälle insgesamt in 2016 und

- **eine Rückzahlungssumme von € 52.452**
- **ersparte Hafttage im Jahr: 2.718**
- **multipliziert x € 128/tägl. = Gesamtersparnis des Landes: € 347.904**

Anders ausgedrückt: Durch unsere Arbeit spart die Justiz viel Geld und es konnten über das ganze Jahr **7,45 Haftplätze** in Niedersachsen „**unbelegt**“ bleiben.

Dieses Justizprojekt ist somit äußerst praktikabel und effizient auf allen Ebenen. Für 186 Menschen bedeutete dies, nicht aus ihren Lebenszusammenhängen gerissen zu werden, und z.B. in ihren Familien bleiben zu können. Sie mussten keine Angst vor drohendem Wohnraumverlust haben und konnten ihren Job oder ihr Studium weiterführen. Sie wurden nicht länger von der Angst vor der Polizei und einer möglichen Inhaftierung gepeinigt.

Ohne die sehr gute Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Hannover wären diese Ergebnisse jedoch nicht möglich gewesen. Sie haben konsequent dabei mitgewirkt realistische Ratenzahlungen zu vereinbaren und haben im Zweifel noch mal „beide Augen zugeedrückt“, Haftbefehle zurückgenommen und eine letzte Chance zur Zahlung eingeräumt.

Gleichermaßen haben die Mitarbeiter der Leistungsträger, insbesondere der Jobcenter, Teil am Erfolg. Abtretungserklärungen für Ratenzahlungen wurden anerkannt und bei der Klärung von Zahlungsunregelmäßigkeiten wurden wir bestmöglich unterstützt. Dadurch war lösungsorientiertes Handeln im Einzelfall möglich.

Herzlichen Dank an Alle, die sich jetzt angesprochen fühlen.

Noch ein Wort in eigener Sache: In unsere Beratungsstelle kommen allerdings erst dann Vermittlungen über die Staatsanwaltschaft Hannover, wenn bereits die Ladung zum

Strafantritt vorliegt. Darum hatten in 2010 wegen erhöhten Zulaufs in diesem Aufgabengebiet und als Selbstschutz bitten müssen.

Bei Personalausbau, der nach wie vor bei rund 3,3 Stellen für Sozialpädagog*innen liegt, könnte sich dieser wichtige Bereich der Haftvermeidung in und um Hannover deutlich verbessern.

b) Vernetzungstreffen bei der Staatsanwaltschaft Hannover

Für die Arbeit im Rahmen des Projektes Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ist die Kooperation der AG Resohelp mit den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft Hannover unerlässlich.

Um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern fand im Berichtsjahr 2016 ein Treffen zwischen Mitarbeiter*innen und der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft und den Rechtspfleger*innen sowie der Hauptabteilungsleiter*innen der Staatsanwaltschaft Hannover statt.

Thematisch lag der Fokus sowohl auf der Sensibilisierung für die Lebenssituationen unserer Klientel, als auch auf dem bisherigen Erfolg des Projektes sowie der Notwendigkeit von Bußgeldzuweisungen zur Finanzierung der Arbeit der Beratungsstelle.

Der Erfolg konnte anhand der Anzahl der nicht vollstreckten Hafttage und der damit verbundenen Ersparnis der Haftplatzkosten in Zahlen nachgewiesen werden. Auch die Wichtigkeit der Vermeidung von negativen Haftfolgen, wie beispielsweise Verlust von Arbeit und/oder Wohnung wurde thematisiert.

Im Zusammenhang mit dem Treffen mit den Hauptabteilungsleiter*innen der Staatsanwaltschaft wurde auch darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft weiterhin auf die Zuweisung von Bußgeldern angewiesen ist.

Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als sehr gewinnbringend empfunden.

5. Gremienarbeit

Im Berichtsjahr haben Mitarbeiter*innen der AG Resohelp wieder in verschiedenen Gremien der Straffälligenhilfe mitgewirkt.

Arbeitskreis Übergangsmanagement Hannover

Der Arbeitskreis Übergangsmanagement Hannover, bestehend aus Vertreter*innen der JVAen Hannover und Sehnde, dem AJSD und der AG Resohelp, hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen abgehalten.

Inhaltlich wurde sich u. a. mit der Weiterentwicklung der AV Übergangsmanagement, der Verbesserung der Entlassungssituation für substituierte Haftentlassene hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes, dem generellen Übergang von Haft in ALG II-Leistungen und der internen Kooperation der Dienste erfasst.

Ein Novum war im Berichtsjahr eine gemeinsam mit dem Arbeitskreis ÜM Hildesheim durchgeführte Sitzung in der JVA Sehnde zum allgemeinen Erfahrungsaustausch.

Weitere Gremien

Darüber hinaus haben Mitarbeiter der AG Resohelp an den Sitzungen des Arbeitskreis Straffälligenhilfe der diakonischen Anlaufstellen in Niedersachsen und an denen der L'ASTEN, dem Zusammenschluss aller niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige, teilgenommen.

6. Die Organisation

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Resohelp sind

- Das Diakonische Werk Hannover gGmbH
- Der Caritasverband Hannover e. V.
- Die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales
- Der Gefangenenfürsorgeverein Hannover
- Das Justizministerium, vertreten durch die JVAen Hannover und Sehnde
- Das katholische Pfarramt bei der JVA Hannover
- Der ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

Das Land Niedersachsen, das JobCenter Region Hannover, die Region Hannover und einige der genannten Mitglieder finanzieren die Arbeit der AG Resohelp gemeinsam.

7. Die Mitarbeitenden

*Sozialpädagog*innen:*

- Sylvia Adelsberger
01.01. – 30.09. (28,875 Std./wö.)
01.10. – 31.12. (31,875 Std./wö.)
- Esther Fulst
01.01. – 30.03. (19,25 Std./wö.)
- Thomas Kothe
01.01. – 31.12. (32 Std./wö.)
- Anika Polzin
01.05. – 30.09. (19,25 Std./wö.)
01.10. – 31.12. (25,25 Std./wö.)
- Peter Thomsen
01.01. – 31.12. (28,875 Std./wö.)
- Susanne Wischhusen
01.01. – 31.12. (19,25 Std./wö.)

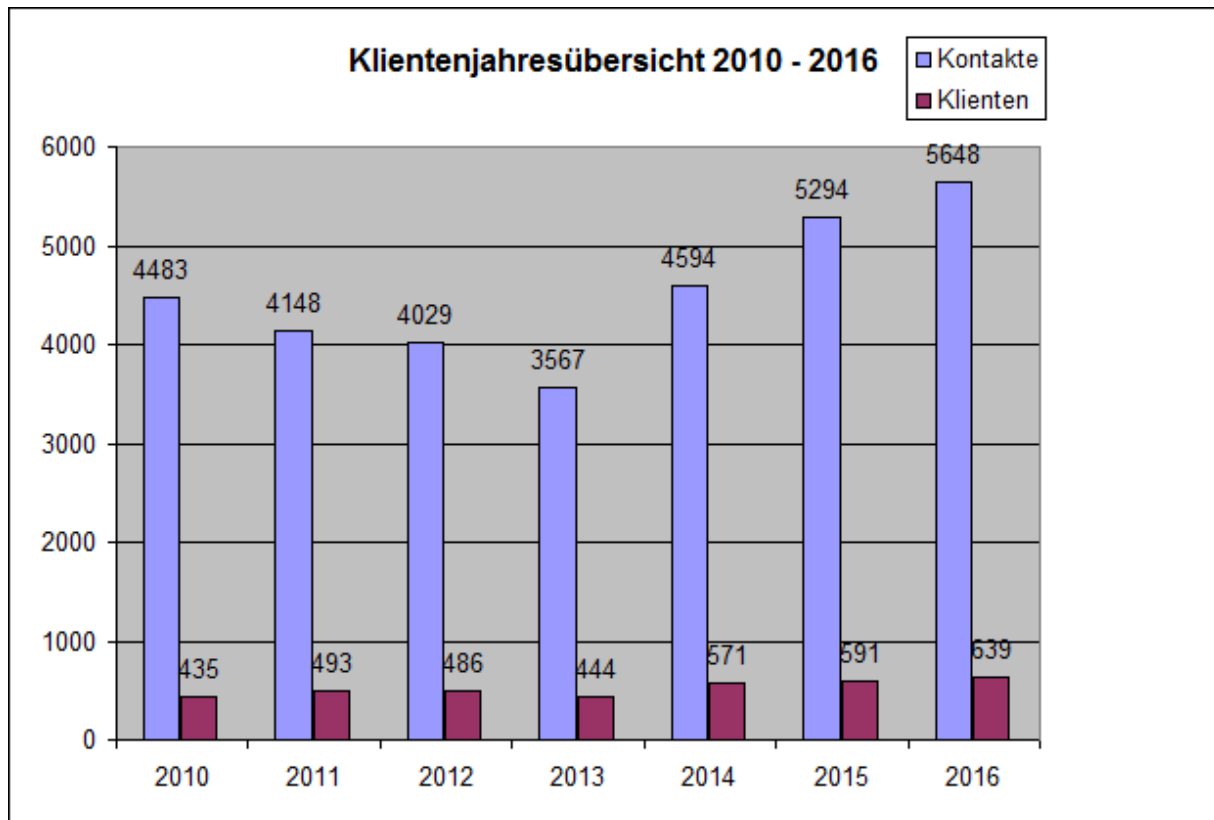
Berufspraktikantin:

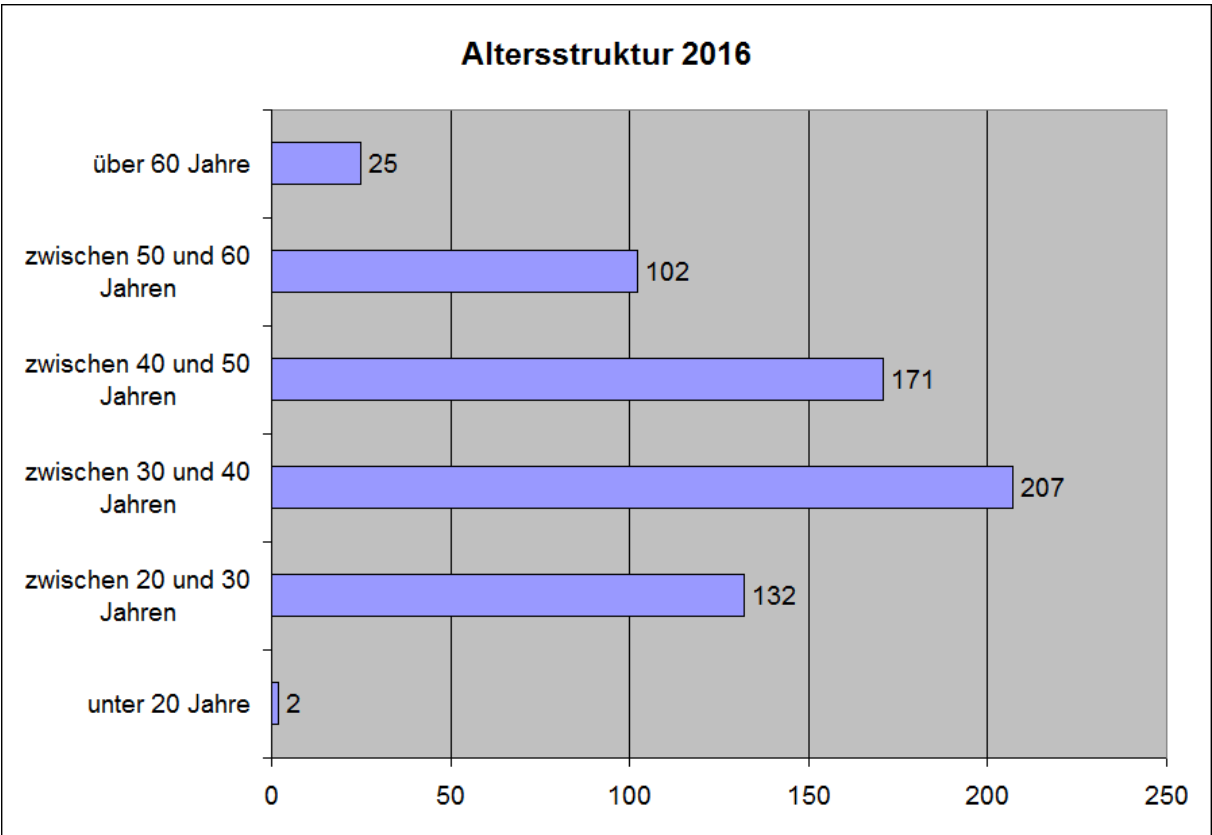
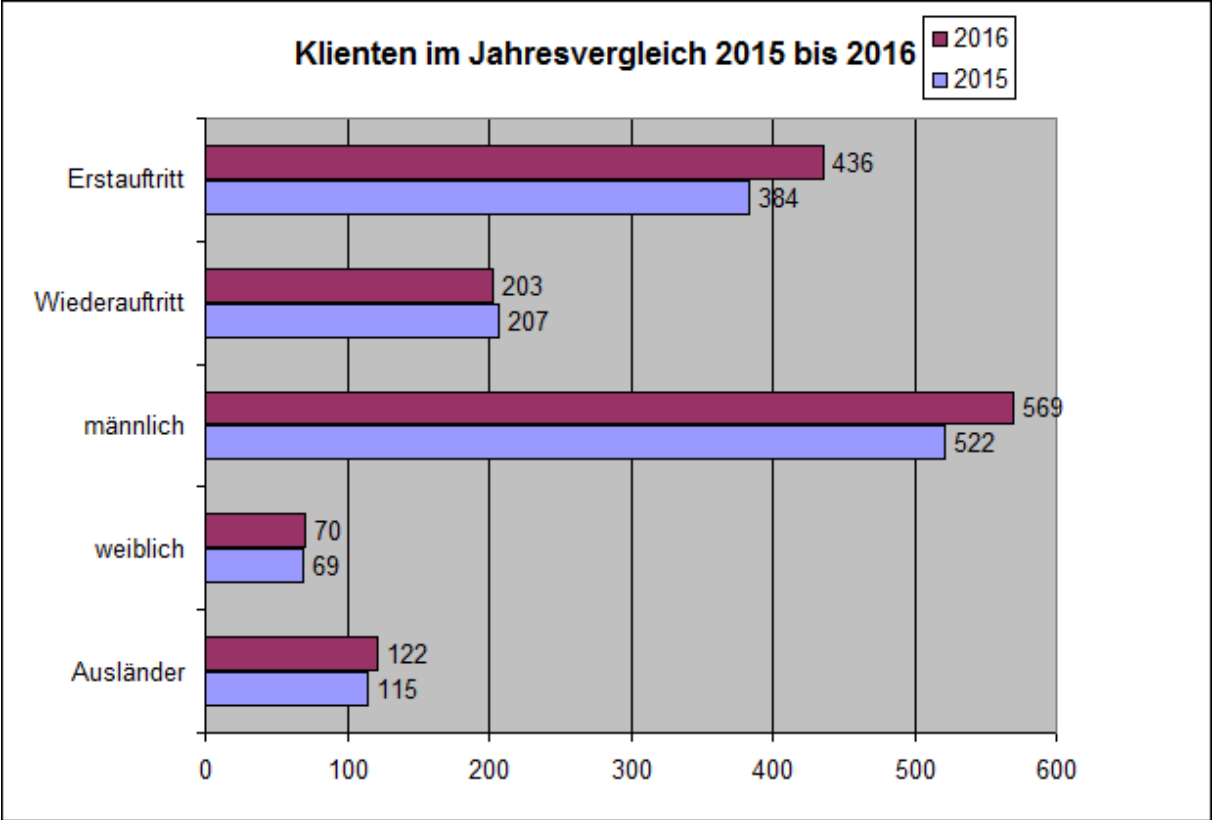
- Anika Polzin
01.01. – 30.04. (38,5 Std./wö.)

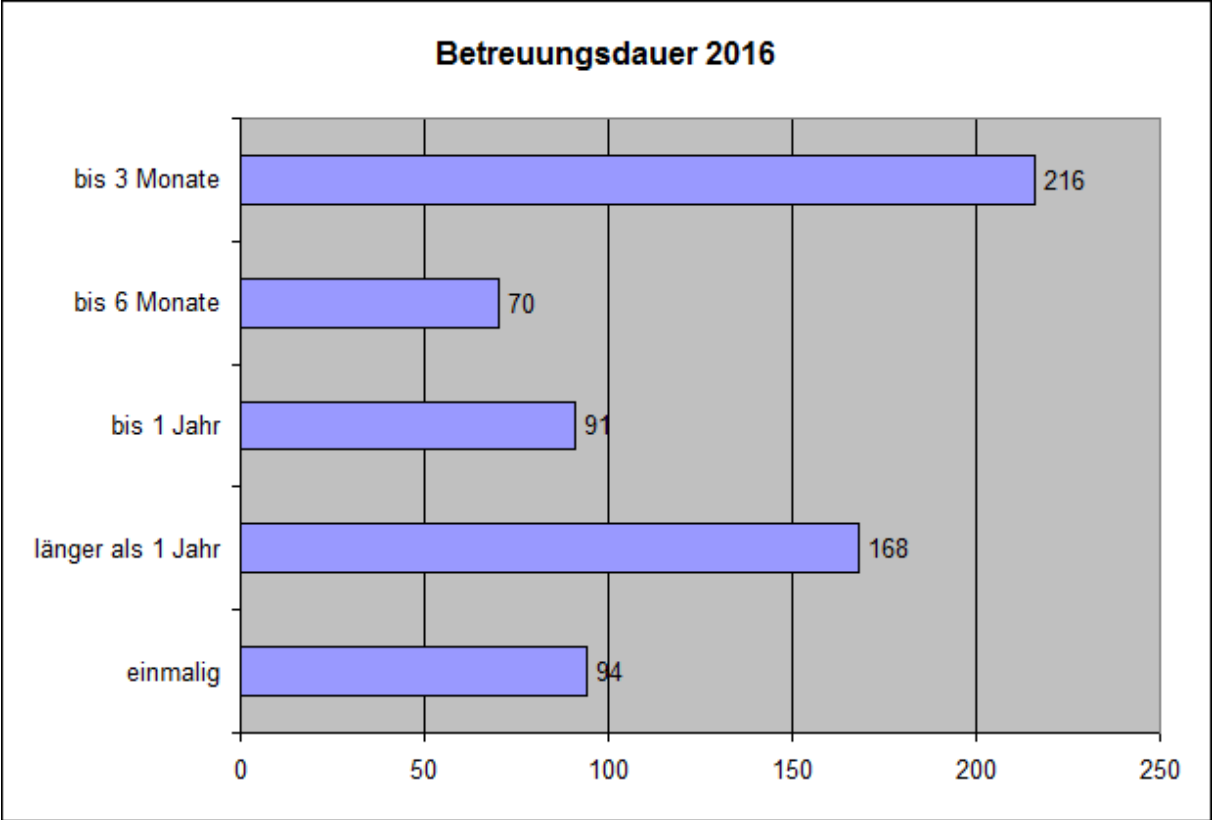
Verwaltungsangestellte:

- Birgit Horn
01.01. – 30.09. (24 Std./wö.)
01.10. – 31.12. (30 Std./wö.)

8. Statistische Angaben







AG Resohelp

Finanzierung 2016

